



Bauherren-/innen Checkliste

Die Entscheidung ist gefallen! Es soll gebaut werden.

Bebauungsplan

Informieren Sie sich über die baulichen Nutzungsmöglichkeiten des vorhandenen oder zu erwerbenden Grundstücks beim Bauamt, da die Bauart, die Ausmaße des Bauvorhabens und ähnliches in der Regel durch Bebauungspläne oder Bauleitpläne vorgegeben werden.



Info eingeholt durch ÖBVI* durch Architekt

Grundstück vorhanden

Ganzes Grundstück erwerben

Grundstückskauf

Ein Grundstückskaufvertrag bedarf der Beurkundung und wird von einem Notar geschlossen.



Kaufvertrag schließen beim Notar

Teil eines Grundstücks erworben

Grenzfeststellung

Sind an Ihren Grundstücksgrenzen die Grenzmarkierungen (z.B. Grenzsteine) verlorengegangen, oder sind Sie sich nicht sicher, daß diese noch an der richtigen Stelle stehen, so ist es häufig sinnvoll, die Grenzen feststellen und neu abmarkern zu lassen.

Sie erreichen dadurch:

- hohe Planungssicherheit,
- die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände,
- die Vermeidung von Überbauten,
- wirtschaftliche Grundstücksausnutzung,
- Sicherung Ihres Eigentums an Grund und Boden.

Über die Lage und Genauigkeit Ihrer Grundstücksgrenzen beraten wir Sie gerne.



Grenzfeststellung beantragt beim ÖBVI*

Zerlegung

Beim Kauf einer Teilfläche eines Grundstücks muß die Fläche vermessen werden. Über den Umfang der Zerlegungsmessung beraten wir Sie gerne ausführlich.



Kaufvertrag schließen beim Notar

Abschreibung

Nach Abschluß der Vermessung und der Übernahme der neuen Grenze/n ins Liegenschaftskataster erhalten Sie die Unterlagen (Abschreibungsunterlagen), mit denen Ihr Notar die Grundbuchumschreibung vornehmen kann. Dann können Sie Ihr neues Grundstück z.B. mit einer Hypothek belasten.



Abschreibungsunterlagen erhalten durch ÖBVI*



Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers
Öffentlich best. Vermessungsingenieure

**OSTENDORF &
MÖLLERS**
Vermessungsbüro

Wir bringen Ihre Wünsche auf den Punkt

Bauherren-/innen Checkliste

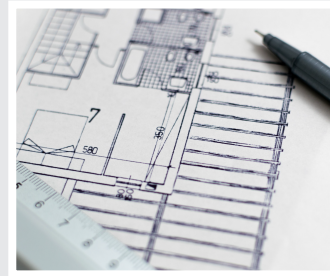
Seite 2

Lageplan

Ein Bauantrag bzw. eine Bauanzeige erfordert eine graphische Dokumentation der Grundstücksgrenzen, der vorhandenen Gebäude und des geplanten Bauvorhabens.

Die Grundlage dafür erstellen wir in Form eines Lageplanes.

Ob Sie einen einfachen oder amtlichen Lageplan benötigen, erfragen Sie beim Bauamt.



**Lageplan
beantragt beim
ÖBVI***



**Bauantrag /
Bauanzeige
gestellt durch
Architekt**

Absteckung

Vor dem Baubeginn sollte Ihr geplantes Bauvorhaben auf Ihrem Grundstück abgesteckt werden (Gebäudeabsteckung). Nur so ist gewährleistet, daß die vorgeschriebenen Grenzabstände eingehalten werden.

Wir erkundigen uns gerne für Sie bei Ihrer Baufirma über den erforderlichen Umfang bzgl. einer Grob- und/oder Feinabsteckung.



**Absteckung
beantragt beim
ÖBVI**

Gebäudeeinmessung

Nach der Fertigstellung Ihres Bauvorhabens sind Sie als Grundstückseigentümer verpflichtet, die errichteten bzw. veränderten Gebäude einmessen zu lassen. Einige Bauämter verlangen zudem eine Bescheinigung über die Einhaltung der Grundrissfläche und Höhenlage.



**Gebäudeein-
messung
beantragt beim
ÖBVI***

** Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen sowie die Katasterämter*

Ostendorf & Möllers Vermessungsbüro
Stadtwall 12
48683 Ahaus

Telefon: 0 25 61 / 91 70 73 - 0
Telefax: 0 25 61 / 91 70 73 - 7
Internet: www.om-vermessung.de
eMail: info@om-vermessung.de

Wir bringen Ihre Wünsche auf den Punkt
Öffentlich best. Vermessungsingenieure

- Bauherrenbetreuung
- Katastervermessung
- Ingenieurvermessung



Seit über 40 Jahren Ihr Partner in allen Vermessungsfragen.